

Die Stenografie schafft Öffentlichkeit und erleichtert ihre Kontrolle

In einem namentlich nicht gezeichneten Artikel wurden 1848 in der *Illustrierten Zeitung* »die Preßfreiheit und das Recht der freien Berathung und Beschlußfassung in bestimmten Vereinen oder offenen Volksversammlungen« zu den »wohlthätigsten und zu gleich gefährlichsten Errungenschaften der letzten Monate« gezählt.¹

Das letztere ist minder wohlthätig, allein weit gefährlicher, als das erste, und dem Misbrauch weit mehr ausgesetzt, weil hier nicht, wie bei jenem, mit Nothwendigkeit ein Beweis des Misbrauchs übrigbleibt und weil das aufreizende Wort oft in der verbrecherischen That die einzige Spur seines Dagewesenseins hinterläßt. Jedes Preßvergehen ist durch das Erzeugniß erweislich und die Verweisung derselben an das öffentliche Gewissen der Schwurgerichte bietet genügend Sicherstellung gegen unnötige Beschränkung wie gegen strafbaren Misbrauch. Viel schwerer ist es, den Misbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes zu treffen, wenn nicht, wie in England, durch Vereidigung achtbarer Specialconstables für eine genügende Zahl glaubwürdiger Zeugen gesorgt werden kann, die bei alledem nur in seltenen Fällen einen vollständigen Beweis gestatten.²

Um den Grundsatz zu gewährleisten, »daß zum allgemeinen Vortheil Aller kein Verbrechen der gesetzlichen Strafe entgeht«, heißt es in dem Artikel, biete in Deutschland die Stenografie aufgrund des hohen Ausbildungsstands ein geeignetes Mittel. Und dieses Mittel,

ganz abgesehen davon, daß durch dessen Anwendung eine unendliche Menge brodloser Arbeiter leicht zu erlernende und lohnende Beschäftigung finden würden – macht es möglich, in Deutschland das Recht der freien Rede in Vereinen und Versammlungen in völliger Unbeschränktheit zu gewähren, und sich gleichwohl volle Gewißheit über jeden Misbrauch dieses Rechtes zu verschaffen. Es bedarf weiter nichts als die Anordnung, daß jeder Versammlung eines Vereins oder

¹ Illustrierte Zeitung vom 08.07.1848, S. 22

² Ebd.

des Volkes einige vereidigte Stenographen beiwohnen, welche jedes gesprochene Wort niederschreiben, so daß verbrecherische Worte vor Gericht gestellt werden können.³

Zeitungsmeldungen zufolge wollte man sich in Preußen nicht darauf verlassen, dass an jeder Versammlung einige »vereidigte Stenographen« teilnahmen, sondern ordnete an, »daß die mit der Ueberwachung von Vereinen beauftragten Schutzbeamten die Stenographie erlernen sollen«.⁴ Stenografische Kenntnisse galten offensichtlich in den folgenden Jahrzehnten als Zusatzqualifikation für Polizeibeamte. In Zeitungsmeldungen über Gerichtsverfahren spielen nicht selten die von »Polizei-Commissären« während einer Versammlung erstellten Stenogramme eine Rolle.⁵ Wobei von Fall zu Fall vereidigte Stenografen zur Übersetzung herangezogen wurden.⁶

Abb. 28: Stenogramme der Polizeistenografen als Beweismittel

Abgeordneter Georg Nagy wegen Majestätsbeleidigung angezeigt.

Budapest, 28. Jänner. (Privatelegramm des „Neuigkeits-Welt-Blatt“.) Der Abgeordnete Georg Nagy hatte letzten Montag in der Versammlung der Universitätsjugend eine Rede voll heftiger Auslassungen gehalten. Nun hat die Oberstadt hauptmannschaft, welche aus dem Stenogramm der Polizeistenografen von dem Inhalt der Rede Nagys Kenntnis erhielt, heute gegen den Abgeordneten die Anzeige wegen Majestätsbeleidigung bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Neuigkeits-Welt-Blatt vom 29.01.1910, S. 4

Der *Deutsche Stenograph*, die Zeitschrift des »Stenographen-Verbandes Stolze-Schrey«, berichtet 1904 mit erkennbarem Stolz über den Polizeisergeanten Fritz Pohle, den Kassierer des Stenografenvereins in Quedlinburg, der »infolge seiner tüchtigen Befähigung auf dem Gebiet der Stenographie seit langer Zeit stets zur Überwachung und Fixierung der sozialdemokratischen Versammlungen komman-

3 Ebd.

4 Bayerischer Eilbote vom 11.02.1851, S. 164

5 Die Presse vom 13.12.1893, S. 15

6 Deutsches Volksblatt vom 28.09.1893, S. 6

dert [wurde]« und »namentlich auch vor den Reichstagswahlen in ausgedehntem Maße Gelegenheit [hatte], seine Fähigkeiten zu erproben«.

In der alten Kaiser- und Blumenstadt Quedlinburg, der Eingangspforte zu den waldigen sagenumsponnenen Harzbergen und dem wildromantischen Bodetal, hat unser System und damit die Stenographie überhaupt einen schönen moralischen Erfolg davongetragen. In einer am 1. November v. Js. im hiesigen sozialdemokratischen Restaurant »Vorwärts« abgehaltenen Volksversammlung hatte der sozialdemokratische Schriftsteller und Agitator Albert aus Magdeburg in einem Vortrage über die Bedeutung des Ausfalls der Stadtverordnetenwahl für die Arbeiter gegen die hiesige Stadtverwaltung Anklagen geschleudert, die zum größten Teil auf Unwahrheiten und Ungenauigkeit beruhen. Aufgrund des von dem Polizeisergeanten Fritz Pohle (Kassierer des hiesigen Stenographenvereins) aufgenommenen stenographischen Protokolls wurde dann in der Stadtverordnetensitzung am 23. November auf Antrag des Magistrats der städtischen Polizeiverwaltung vom Stadtverordnetenkollegium die Ermächtigung erteilt, gegen die in jener Volksversammlung gegen die Stadtbehörden ausgesprochenen Verdächtigungen und Beleidigungen strafrechtlich vorzugehen und den Urheber derselben vor Gericht zu ziehen.⁷

Jedoch nicht nur Polizeibeamte sorgten dafür, dass »staatsgefährdende Äußerungen« in der Öffentlichkeit nicht ungesühnt blieben. In der dritten Lesung der Socialistengesetzverlängerungs-Vorlage im Reichstag brachte der Abgeordnete Wilhelm Liebknecht »die Denunciation eines Reichstagsabgeordneten« zur Sprache. Einer seiner Parteigenossen sei aufgrund dieser Denunziation »wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden«.

Dies erregte selbstverständlich Sensation. Präsident v. Arnim rief Liebknecht wegen Beleidigung eines Mitgliedes des Hauses zur Ordnung. Aber Liebknecht nannnte sofort den Namen: den des national-liberalen Abgeordneten Heyl, Commercierrath und Fabrikbesitzer in Worms. Herr Heyl erklärte, er habe den Vortrag eines Socialdemokraten durch einen seiner Beamten stenographieren lassen. Das Stenogramm habe er auch einem ihm befreundeten Kreisgerichtsrath gezeigt. Als dann später dem Socialdemokraten der Prozeß gemacht worden, sei derselbe auf das Zeugniß seines Stenographen hin verurtheilt worden. Da der Socialdemokrat die Dreistigkeit gehabt habe, über Attentate zu sprechen, habe er dessen Verurtheilung nur mit »Genugtuung« begrüßen können. Er empfiehlt, den Socialisten gegenüber eine ähnliche Praxis zu befolgen. »Nicht unser Geschmack! Wir danken!« wurde dem Herrn Commercierrath von verschiedenen Seiten zugerufen.⁸

7 Behle 1904, S. 30

8 Das Vaterland vom 07.05.1880, S. 1 f.

Stenogramme dienten in anderen Zusammenhängen ebenfalls als Beweismittel. So geht aus einer Meldung des *Augsburger Tagblatts* hervor, dass in einer innerkirchlichen Auseinandersetzung

drei des Stenographirens kundige Mitglieder nach Bremen gesandt [wurden], um Herrn Dr. Schramm an Osterfeiertagen predigen zu hören; in diesen Predigten hätten die abgesandten Mitglieder nur voll und ganz bestätigt gefunden, daß Herr Dr. Schramm auf dem religiösen Standpunkte Hoßbachs sich befindet. Das Stenogramm dieser Predigten werde dem Bureau zu einem Separatprotest an den evangelischen Oberkirchenrath Veranlassung geben.⁹

Selbst persönliche Auseinandersetzungen ließen sich per stenografischer Beweisführung austragen. Dies legen zumindest Meldungen in österreichischen Tageszeitungen nahe, wonach ein Professor in Ofen-Pest seine Studenten beauftragte, die Vorträge eines anderen Professors stenografisch aufzunehmen.¹⁰ Auf Grund dieser Stenogramme erstattete er dann Anzeige auf Majestätsbeleidigung und Beleidigung der katholischen Kirche. Worauf der durch die Stenogramme überführte Professor »von seinem Amte suspendiert wurde«.¹¹ Die Kontrolle öffentlicher Äußerungen führte andererseits dazu, dass man gut beraten war, sich gegen ungerechtfertigte Angriffe durch »Vorkehrungen behufs einer stenographischen Berichterstattung« zu schützen.

Die absurd़en Berichte einiger liberaler Blätter über die Versammlung, welche der katholische Verein für das Königreich Böhmen am vorigen Sonntag – nicht Samstag, wie Ihnen irrthümlich berichtet wurde – in Brunnersdorf abgehalten hat, veranlassen mich, einige Details über diese Versammlung nachzutragen. Zu bedauern ist, daß die erforderlichen Vorkehrungen behufs einer stenographischen Berichterstattung nicht getroffen waren.¹²

In den Zeitungsmeldungen über Gerichtsverfahren finden sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend Formulierung wie »die Aeußerung lautet nach dem vorliegenden Stenogramm wie folgt«¹³ oder die Berichterstattung stützt sich auf »stenographische Aufnahmen«.¹⁴ Eine Voraussetzung hierfür schuf im Deutschen Reich

⁹ Augsburger Tagblatt vom 02.05.1878, S. 6 - Theodor Hoßbach vertrat als Pfarrer eine auf Friedrich Schleiermacher zurückgehende liberale Theologie.

¹⁰ Grazer Tagblatt vom 10.10.1899, S. 16

¹¹ Znaimer Tagblatt vom 10.10.1899, S. 1

¹² Das Vaterland vom 29.06.1872, S. 2

¹³ Allgemeine Zeitung vom 15.12.1885, S. 5116

¹⁴ Mühlviertel Nachrichten vom 29.10.1904, S. 2

die Entscheidung des Reichsgerichts, dass ein Stenogramm vor Gericht »als Urkunde zum Beweis dafür, daß die incriminierte Aeußerung gethan worden, zu betrachten ist«.¹⁵

Bismarck und die Stenografie

Immer wieder kam es zum Streit über eine nicht korrekte Wiedergabe oder unståhafte Veränderung von Stenogrammen. Politiker und andere in der Öffentlichkeit stehende Personen versuchten, die Kontrolle über die Wiedergabe ihrer Reden und Stellungnahmen zu behalten. Unter der Überschrift »Bismarck und die Stenografie« erscheint die folgende Meldung über einen entsprechenden Vorfall während eines Kuraufenthaltes von Bismarck in Bad Kissingen.

Als die Thüringer ihre Huldigungsfahrt zum Altreichskanzler antraten, hatte der nationalliberale »Reichsverein« in Meiningen, der die Anregung dazu gegeben hatte, auch einen Stenographen mitgenommen, da man voraussehen konnte, daß Fürst Bismarck sich diese Gelegenheit zum Reden nicht entgehen lassen würde. Dieser stenographierte denn auch munter darauf los, als der Altreichskanzler redete, aber schließlich kam doch anders, als er wohl geglaubt haben möchte. Neben dem Fürsten war nämlich auch Dr. Chrysander erschienen, der recht wohl bemerkt hatte, daß die Worte seines Herrn genau fixirt wurden. Er schlängelte sich zu dem Stenographen heran und verlangte von ihm das Manuskript, denn: »das besorgen wir selbst«. Dem Stenographen blieb nach dieser Begründung nun auch nichts Anderes übrig, als sein Stenogramm herauszugeben.¹⁶

Wie zahlreiche andere Zeitungen berichtete auch die *Bonner Volkszeitung* über diesen Vorfall, ordnete ihn dabei jedoch in Bismarcks Umgang mit der Öffentlichkeit und die Rolle, die hierbei die Stenografie spielte, ein. »Fürst Bismarck versteht es besser, wie jeder andere«, heißt es hier, »für sich nach außen hin Reklame zu machen.«

Seine Ansprachen an die Bismarckenthusiasten sind stets bereits am folgenden Tage mit großer Genauigkeit wiedergegeben, obwohl man niemals einen Stenographen unter den Empfängen bemerkt hat. Diese Aufklärung hierfür ist kürzlich bei dem Empfange der Meininger in Kissingen gegeben worden. Diese hatten einen Stenographen zur Aufnahme der Bismarckschen Ausführungen mitgenommen. Während der Rede aber trat Dr. Chrysander an den Stenographen heran und nahm ihm das Stenogramm mit den Worten ab: »Das besorgen wir selbst.« Die

15 Allgemeine Zeitung vom 30.09.1885, S. 3996

16 Das Vaterland vom 25.08.1893, S. 2 – Dr. Chrysander war der Privatsekretär Bismarcks.

Münchener *>Allg. Ztg.<* brachte denn auch am folgenden Tage die Rede im Wortlaut.¹⁷

Die Stenografie führt dazu, beim Wort genommen zu werden

Da die Möglichkeit bestand, dass Ausführungen während eines öffentlichen Auftritts stenografisch mitgeschrieben worden waren, musste man immer damit rechnen, beim »Wort genommen zu werden«.¹⁸ Ein Beispiel hierfür liefert die berüchtigte »Hunnenrede«, die Kaiser Wilhelm II. bei der Verabschiedung des deutschen Expeditionskorps zur Niederschlagung des sogenannten Boxeraufstandes in China im Juli 1900 in Bremerhaven hielt. Im von der Reichsregierung verbreiteten offiziellen Redetext fehlte die Passage »Pardon wird nicht gegeben! Gefangene werden nicht gemacht!«. Das unmittelbar »gesprochene Wort« des Kaisers war allerdings den stenografischen Mitschriften anwesender Journalisten zu entnehmen. Darauf weist das *Neue Wiener Journal* in einer Meldung hin.

Die Rede, die Kaiser Wilhelm gestern in Bremerhaven gehalten hat, ist vor der amtlichen Publication vielfachen Redigirungen unterzogen worden. Ein Auszug, der zehn Stunden später veröffentlicht wurde, enthielt nicht den Passus: »Pardon wird nicht gegeben! Gefangene werden nicht gemacht!« Erst zwei Stunden später wurde der volle Wortlaut mit jener Stelle mitgetheilt. Es wird zwar versucht, die Worte des Kaisers in dem Sinne zu deuten, daß die Chinesen ihren Gegnern keinen Pardon geben und daß sie keine Gefangenen machen, so gibt zum Beispiel die *»Kölnische Zeitung«* den Satz in dieser Fassung: »Pardon wird Euch nicht gegeben ec.« Dagegen bringt die Bremerhavener Zeitung, die doch wohl in der Lage gewesen sein dürfte, durch einen Berichterstatter ein Stenogramm aufnehmen zu lassen, folgenden Wortlaut der Kaiserrede: »Kommt Ihr vor den Feind, so wird der selbe geschlagen. Pardon wird nicht gegeben. Gefangene werden nicht gemacht. Wer Euch in die Hände fällt, sei Euch verfallen.«¹⁹

17 Bonner Volkszeitung vom 26.08.1893, S. 4 – Bismarck hielt diese Rede am 20. August 1893 vor »Bismarckenthusiasten«, die aus Thüringen nach Kissingen angereist waren. Am 20. August 1870 hatte die für den Ausgang des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 wichtige Belagerung von Metz begonnen. Diesen »Jahrestag eines schmerzlichen Rückblicks« auf die »Opfer, welche die Woche vor Metz gefordert«, nutzte Bismarck, der als Reichskanzler 1890 abdanken musste, um seine Sicht auf die Reichsgründung und ihre Folgen öffentlich vorzutragen. (Münchener Allgemeine Zeitung vom 21. August 1893, S. 1 f) Dabei erzielte er durch die Veröffentlichung seiner »Rede im Wortlaut« eine Öffentlichkeit über die aus Thüringen angereisten »Bismarckenthusiasten« hinaus.

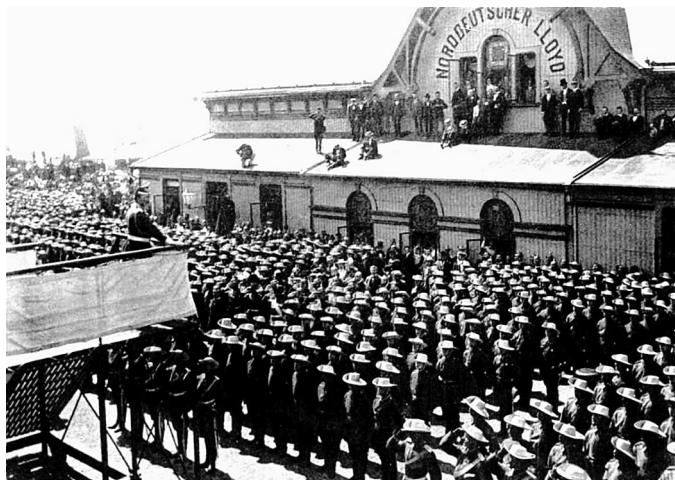
18 Vergleiche mit dem Smartphone, das jederzeit audiovisuelle Aufnahmen ermöglicht, drängen sich hier geradezu auf.

19 Neues Wiener Journal vom 29.07.1900, S. 2 f.

Gegen die *Nordwestdeutsche Zeitung* – in dem Zitat aus dem *Neuen Wiener Journal* als »Bremerhavener Zeitung« bezeichnet – wurde der Vorwurf erhoben, »die Rede nicht inhaltsgetreu wiedergegeben zu haben«. Die Antwort der *Nordwestdeutschen Zeitung*:

Auf den von uns am Freitag Abend veröffentlichten Text der Kaiserrede irgendwie abzugehen, haben wir keine Veranlassung. Der Kaiser sprach langsam und mit lauter, weithin schallender Stimme; für einen einigermaßen perfekten Stenographen war es eine Leichtigkeit, die kaiserlichen Worte im Stenogramm festzuhalten.²⁰

Abb. 29: Kaiser Wilhelm II verabschiedet das deutsche Ostasien-Expeditionscorps



Illustrierte Zeitung vom 02.08.1900, S. 171

Dass der Wortlaut stenografisch aufgezeichneter Äußerungen sich nachträglich kaum korrigieren ließ, zeigte sich unter anderem im Jahre 1910 im Zusammenhang mit der Verschiebung einer in Berlin geplanten Ausstellung amerikanischer Maschinen.

Gewisse deutsche Industrielle hatten plötzlich eine merkwürdige Angst bekommen, als könnte ihnen eine solche Ausstellung wer weiß was für Abbruch tun. Der

Abgeordnete Stresemann machte sich im Reichstag zum Sprachrohr dieser ängstlichen Fabrikanten, und auffälligerweise ließ sich der Staatssekretär Delbrück von den besorgten Leuten auch ins Schleptau nehmen. Er erklärte im Reichstag, daß die Reichsregierung einer solchen Ausstellung keine materielle und moralische Förderung zuteil werden lassen wolle. Natürlich fiel ihm alsbald ein, daß er einen zu scharfen Ausdruck gewählt hatte. Das amtliche Stenogramm wurde deshalb korrigiert und der Ausdruck ›moralisch‹ gestrichen. Aber natürlich merkte man diese Korrektur. In Amerika gab es eine gewaltige Entrüstung über Delbrücks Äußerung. Man verschob unter solchen Umständen die Ausstellung [...].²¹

»Der Kaiser ist los«²²

Die außenpolitischen Probleme, die Kaiser Wilhelm mit seiner »Hunnenrede« provozierte, sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass er die stenografischen Mitschriften seiner Reden und die entsprechenden Veröffentlichungen in der Presse gezielt einsetzte, um sich in der Öffentlichkeit zu positionieren. Wilhelm II. hatte »unmittelbar nach seinem Regierungsantritt einen eigenen Stenographen zur Aufzeichnung seiner Reden [berufen]«. Er ließ sich

auf seinen Reisen im Reiche von einem Stenographen (Dr. M. Weiß) begleiten, damit seine Worte richtig und vollständig durch die Zeitungen den Völkern verkündet werden. In dieser anscheinend geringfügigen Thatsache liegt eine Anerkennung der Presse und eine Anerkennung der Stenographie, welche klarer als viele Worte die Bedeutung beider zum Bewußtsein bringt.²³

Die stenografisch festgehaltenen Reden und Grußworte des Kaisers wurden im Wortlaut im *Reichsanzeiger* veröffentlicht und über Wolffs *Telegraphisches Bureau* verbreitet. Damit eröffnete sich Wilhelm II einen direkten Zugang zu seinem »Volk«, der aus monarchistischer Sicht positiv bewertet wurde. Zwar stand in der Verfassung,

21 Die Zeit vom 30.03.1910, S. 6

22 Simplicissimus Nr. 25/1910 – Überschrift zur Karikatur »Ein Bild vom Königsberger Jahrmarkt« auf der Titelseite

23 (Neuigkeits) Welt Blatt vom 11.01.1891, S. 13 – In der *Deutschen Stenographen-Zeitung* findet sich in der Rubrik »Mitteilungen« eine Meldung über ein Beispiel für die »Stenographie im Allerhöchsten Auftrage«. Es ging in diesem Fall um die Heimkehr des Prinzen Heinrich. »Unser Systemgenosse Dr. Max Weiss-Berlin hatte die Ehre, die während des Festmahls im Elisabeth-Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin an den Prinzen gerichtete Ansprache des Kaisers sowie die darauf folgende Antwort des Prinzen stenographisch aufzunehmen. Beide Reden brachte der ›Reichsanzeiger‹ am folgenden Tage«. (Deutsche Stenographen-Zeitung 1900, S. 115)

daß alle kaiserlichen Erlasse die Gegenzeichnung eines Ministers oder des Reichskanzlers erheischen, aber die impulsive Natur des Kaisers hat sich durch keine verfassungsmäßige Einschränkungen engere Grenzen als die irgend eines deutschen Staatsbürgers ziehen lassen, und das ist vielleicht für die Entwicklung des deutschen Reichs recht nützlich. Jedenfalls lernt das Volk die Ansichten und Anschauungen des Herrschers durch die häufigen Reden viel besser kennen als durch gegebene Verwaltungsmaßregeln oder die erlassenen Gesetze.²⁴

Die Veröffentlichung der stenografischen Mitschriften seiner Reden in der Presse waren für Wilhelm II. ein Mittel, um deutlich zu machen,

daß der deutsche Kaiser keine Marionettenfigur ist, welche lediglich die von der Volksvertretung oder den Verwaltungsbehörden gefaßten Entschlüsse und beabsichtigten Anordnungen sanctionirt, sondern daß er ernst mit offenen Augen und liebevollem Empfinden die Bedürfnisse des Landes prüft.²⁵

Bei seinem Besuch anlässlich der Kaisermanöver in Ostpreußen hielt Kaiser Wilhelm II. auf einem von der Stadt Königsberg zu seinen Ehren veranstalteten Abendessen eine von vielen Zeitungskommentaren als hochpolitisch eingeschätzte Rede. Wilhelm II. sprach von seiner Herrschaft als einem »Königstum von Gottes Gnaden« und bezeichnet sich als »Instrument des Herrn«. Als Fürst sei er Führer des Volkes »aus eigenem Recht« und nicht »weil ein Parlament, ein Volksbeschuß ihn dazu ernannt hätte«.²⁶ Die satirische Zeitschrift *Simplicissimus* kommentierte in ihrer Ausgabe vom 19. September 1910 die Rede von Wilhelm II auf der Titelseite mit der bissigen Formulierung »Der Kaiser ist los«. Damit war der Vorwurf verbunden, der Kaiser habe sich mit seinen Äußerungen in Königsberg von der Verfassung losgesagt. Nicht nur im sozialdemokratischen *Vorwärts* wurde die Frage aufgeworfen, ob der Reichskanzler von Bethmann Hollweg vorab über diese Rede informiert worden war.

Hat er ihren Wortlaut erkannt und ist er bereit, die Verantwortung zu übernehmen? Oder hat er nichts von dieser Rede gewußt, und ist er bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen, zu denen sich Fürst Bülow verpflichtet hat, als er erklärte, die Krone werde sich künftighin mehr Zurückhaltung auferlegen? Wir fordern die Einberufung des Reichstages. Wilhelm II. hat das persönliche Regiment proklamiert. Die Rede ist ein Kampfruf, um den Kampf um die Sicherung der Verfassung zu führen, ist der Reichstag berufen.²⁷

24 Grazer Tagblatt vom 20.08.1899, S. 5

25 Ebd.

26 Vorarlberger Volksblatt vom 01.09.1910, S. 1

27 Vorarlberger Landes-Zeitung vom 30.08.1910, S. 1

Abb. 30: Reichskanzler leidet unter der Königsberger Rede²⁸



Simplicissimus Nr. 25/1910, S. 419

28 Der Text zur Karikatur lautet: »Die bakteriologische Untersuchung hat ergeben, daß Herr von Bethmann Hollweg nicht, wie befürchtet wurde, an Cholera erkrankt ist. Er leidet nur an einer akuten Darmentzündung, deren Symptome sich im Anschluß an die Königsberger Kaiserrede in überaus heftiger Weise bemerkbar machten.« (Simplicissimus Nr. 25/1910 S. 419)